

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- § 1   Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Kurgebiet A und Kurgebiet B nördlich der Kirmesauer Straße
- § 2   Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße sowie der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kurgebiet B nördlich der Kirmesauer Straße
- § 3 Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße in der Fassung vom 26.10.1982.  
Abweichend davon wird festgesetzt:
- § 3.1 GRZ 0,4
- § 3.2 GFZ 0,75
- § 3.3 Für die Hauptgebäude sind nur Satteldächer mit 18-24° Neigung und naturroter Ziegeldeckung zulässig. Ausnahmsweise sind für An-, Verbindungs- und untergeordnete Bauteile Flach- bzw. Pultdächer zulässig. Flach- bzw. Pultdächer sind zu begrünen. In begründeten Einzelfällen kann eine vollständige Begrünung unterbleiben (Statik, Terrassen- bzw. Balkonflächen).
- § 3.4 Ziff. 7.1. entfällt.
- § 3.5 Ziff. 5.3. "Einfriedungen" wird wie folgt geändert:  
Natursteinmauern als Einfriedung sind nur ausnahmsweise und nur auf Fl.Nr. 1283/1 als Verbindung zwischen Einfahrt Tiefgarage und der westlichen Grundstücksgrenze zulässig. Natursteinmauern dürfen an der höchsten Stelle max. 2,0 m hoch sein, gemessen von der Kirmesauer Straße. Sie sind zur Kirmesauer Straße hin mit heimischen Rank- und Kletterpflanzen einzugrünen. Notwendige Sichtdreiecke sind zu beachten.
- § 3.6 Für den Bereich der Erweiterung des Bebauungsplan Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße auf Fl.Nr. 1283/1 tritt der Bebauungsplan Kurgebiet B nördlich der Kirmesauer Straße in der Fassung vom 10.06.1983 außer Kraft.
- § 3.7 Ziff. 1.11. und 4.1. entfällt.
- § 4 Nachrichtliche Darstellung
- § 4.1  Stellplätze außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße sowie der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Kurgebiet B nördlich der Kirmesauer Straße

## VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat hat am 19.2.08 <sup>und 8.4.08</sup> die Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungs-, Erweiterungs- und Teilaufhebungsbeschluss wurde am 24.04.08 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (05.05.2008 - 06.06.2008).
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (05.05.2008 - 06.06.2008).
4. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (28.07.2008 - 14.08.2008).
5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (28.07.2008 - 14.08.2008).
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.08.2008 die Bebauungsplanänderung, -erweiterung und -teilaufhebung in der Fassung vom 15.07.2008 als Satzung beschlossen.

Bad Bayersoien, den 01.09.2008



Steiner  
Erster Bürgermeister



7. Die Bebauungsplanänderung, -erweiterung und -teilaufhebung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Bayersoien gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Einsicht aus.
8. Der Satzungsbeschluss wurde am 03.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung, -erweiterung und -teilaufhebung in Kraft.

Bad Bayersoien, den 04.09.2008



Steiner  
Erster Bürgermeister

